RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur. 12
FRANZ XAVER FRIEDRICH
Wien. am 14. Jänner 1936

Die Einwohnerverzeichnung in Wien.

Die Sektionsberichte über den Fortgang der Einwohnerverzeichnung in Wien liegen für den Monat Dezember bereits vor und sind durchaus befriedigend, da ungeachtet der auf diesen Monat wiederholt entfallenen Feiertage und des Umstandes, dass, wie bei jedem neuen Verwaltungszweig auch hier die Arbeiten sich anfänglich schwieriger gestalteten, der in diesem Zeitabschnitt erfasste Teil der Bevölkerung nur ganz geringfügig hinter jener Zahl zurücksteht, die dem Arbeitsplan entspricht.

Diese sehr erfreuliche Tatsache ist nicht zuletzt auf die weitgehenden Erleichterungen zurückzuführen, die der Wiener Magistrat im Interesse der berufstätigen Bevölkerungskreise bei der Verzeichnung gewährt. Hier sei vor allem, abgesehen von der bereits seit dem Verzeichnungsbeginn für Bundesbürger verfügten Befreiung von der persönlichen Meldepflicht durch Zulassung der Vertretung durch Haushaltsangehörige, auf zwei weitere wichtige Erleichterungen hingewiesen, die im Dezember beschlossen wurden. Den Wünschen der berufstätigen Kreise Rechnung tragend, wurde vom 2o. Dezember 1935 an der Parteienverkehr in den Bezirkssektionen an Samstagen über 15 Uhr hinaus bis 18 Uhr 3o erstreckt und dadurch einem Grossteil der Bevölkerung ermöglicht, der Verzeichnungspflicht ohne Berufsstörung persönlich zu entsprechen. Mit Wirksamkeit vom 19. Dezember 1935 wurde ferner die Verpflichtung der durch Haushaltsangehörige bei der Verzeichnung vertretenen Bundesbürger, nachträglich im Rathaus zu erscheinen, aufgehoben; die Erkennungskarten werden auch für diese Personen anlässlich der Verzeichnung ausgestellt und bleiben in der Bezirkssektion in Verwahrung, so dass sie dort persönlich behoben werden können, wobei sich die Parteiabfertigung bloss auf die Ueberprüfung der Wesensgleichheit anhand der Personalurkunden beschränkt und die Behebung der Erkennungskarte mit keinem nennenswerten Zeitverlust verbunden ist. Auch die vor dieser Neuregelung in Vertretung verzeichneten Bundesbürger wurden vom persönlichen Erscheinen im Rathaus enthoben; die Erkennungskarten wurden nachträglich ausgestellt und werden in den nächsten Tagen an die zuständigen Bezirkssektionen versendet, wo sie vom 2o. d. M. an innerhalb der Amtsstunden persönlich behoben werden können.

Der Magistrat erwartet, dass die Bevölkerung in Würdigung dieser Erleichterungen auch ihrerseits durch gewissenhafte Erfüllung der Verzeichnungspflicht die Verzeichnungsarbeit nach wie vor fördert und der für den Magistrat mit enormen Kosten verbundenen Aktion volles Verständnis entgegenbringt.

Schliesslich macht der Magistrat neuerlich nachdrücklichst darauf aufmerksam, dass alle Einwohner, daher auch die im vorschulpflichtigen Alter befindlichen Kinder (einschliesslich der Säuglinge) zu verzeichnen sind und anlässlich der Verzeichnung selbstverständlich auch die Personalurkunden der Kinder - insbesondere der Geburtsschein - vorzulegen sind.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-